

Die komplex-einfache Welt des Ganztags – Teil 1

Rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen einer Schule der Zukunft

Der Ganzttag verändert Schule rechtlich und pädagogisch von Grund auf, für alle Beteiligten in und im Umfeld der Schule. Er wird die Schule der Zukunft prägen.

Ganztagschulen werden immer attraktiver. In manchen Regionen gibt es sogar bereits mehr Kinder und Jugendliche im Ganzttag als im Halbttag. War es vor einigen Jahren noch schwierig, in Wohnortnähe einen Ganztagsplatz zu finden, dürfte es in absehbarer Zeit eher ein Problem werden, in erreichbarer Nähe einen Halbtagsplatz vorzufinden. Je mehr Schulen Ganzttag anbieten, umso wahrscheinlicher ist es, dass Lehrkräfte in Zukunft an einer Ganztagschule arbeiten werden. Dies gilt auch für Erzieher/innen, Sozialpädagog(inn)en, und die Fachkräfte aus den vielen anderen Berufsgruppen, die die außerunterrichtlichen Angeboten des Ganztags maßgeblich gestalten.

Sich auf neue Anforderungen einstellen

Ebenso wahrscheinlich ist es, dass Lehrkräfte, die sich für Leitungsaufgaben bewerben, darauf einstellen müssen, die Anforderungen des Ganztags zu erlernen und zu beherrschen. Es gibt durchaus die Auffassung, dass sich an den didaktischen, pädagogischen oder organisatorischen Anforderungen an Schule im Grundsatz nichts ändere, nur weil die Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger täglich regelmäßig sieben, acht oder sogar noch mehr Stunden in der Schule verbringen.

In Jugendhilfe, Kultur und Sport befasst man sich intensiv mit der Frage, wie sich die eigenen Angebotsprofile mit dem Ausbau des Ganztags unter dem Dach der Schule verändern werden und welche Auswirkungen dies auf das eigene Personal habe. In der Schule ist diese Debatte noch nicht überall angekommen.

Doch wenn man sich auch in der Schule ein wenig mit den Rahmenbedingungen des Ganztags beschäftigt, kommt man schnell zu anderen Schlüssen.

Wie viel Ganzttag im Jahr 2020?

In Nordrhein-Westfalen gibt es Ganztagschulen seit den 70er Jahren, zunächst in den Gesamtschulen, dann ansatzweise auch in anderen Schulformen. Neue schulische Ganztags- und Betreuungsangebote wurden in der Mitte der 90er Jahre eingeführt, zunächst in der Form einer verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht im Primarbereich. Das erste heute noch attraktive Programm trug in

Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung „Schule von acht bis eins“. Zum 1.2.2000 entstand aus diesem Programm ein zweites Programm für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern mit der Bezeichnung „Dreizehn Plus“, zunächst für die Sekundarstufe, wenig später dann auch für den Primarbereich. Daneben gab es die traditionellen Angebote der Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in der Form des Hortes oder des Schulkinderhauses.

5 % Ganztag im Jahr 2000 ...

Die Zahl der in diesen Programmen betreuten Kinder und Jugendlichen blieb lange überschaubar. Plätze am Nachmittag gab es gerade einmal für etwa 5 % der Kinder. Dies änderte sich jedoch ab 2003 grundlegend. Mit der Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich begann ein deutlicher Aufschwung des Ganztags. Die hohe Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Primarbereich hat inzwischen auch die Sekundarstufe I erreicht. Zu diesem Aufschwung hat sicherlich auch das Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ beigetragen, von dem Nordrhein-Westfalen mit rund 914 Mio. EUR profitiert hat.

Die Finanzierungsinstrumente des Landes sind heute alle so ausgelegt, dass auf der einen Seite zusätzliche Lehrkräfte für den Ganztag eingestellt werden können, auf der anderen Seite aber auch für die Finanzierung der Fachkräfte außerschulischer Partner Mittel zur Verfügung stehen.

Öffnung von Schule ist die Regel. In Ganztagschulen entwickeln sich multiprofessionelle Teams.

... und 30 % im Jahr 2010,

Im Jahr 2010 besuchen mehr als 30 % der Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule. Darüber hinaus hat die Mehrzahl der verbleibenden Schülerinnen und Schüler zumindest die Möglichkeit zu einer pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Schule. In fast allen Schulen gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen.

Man kann mit Fug und Recht sagen: Je mehr Ganztag es gab, umso mehr wurde allen Beteiligten bewusst, wie komplex und kompliziert auch der gesamte rechtliche Rahmen ist. Die Grundlagen sind im Schulrecht und im Jugendhilferecht zu finden. Darüber hinaus sind eine Fülle von weiteren Gesetzen und Rechtsvorschriften zu beachten, die zu einem großen Teil von der Bundesebene, zu einem anderen Teil von der Landesebene ausgehen.

Erfolgreicher Ganztag = mehr Zeit für Kinder = bessere Bildungsförderung

Grundsätzlich gibt es offene und gebundene Ganztagsysteme. In offenen Systemen nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganztag teil, in gebundenen Systemen die gesamte Schüler(innen)schaft einer Schule. In Nordrhein-Westfalen gibt es beide Formen des Ganztags als Mischung von freiwilligen und pflichtigen Angeboten. Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist offen aus Sicht der

Schule, aus Sicht der Kinder jedoch eine gebundene Ganztagschule mit Teilnahmepflichten, von denen nur in Ausnahmefällen abgewichen werden soll. Die gebundene Ganztagschule in der Sekundarstufe I verfügt über einen pflichtigen Zeitrahmen von drei Tagen zu jeweils sieben Zeitstunden, ist jedoch verpflichtet, darüber hinaus im Rahmen ihres Stellenzuschlags auch freiwillige Angebote durchzuführen.

Alle Formen des Ganztags setzen gleichermaßen darauf, die höheren Zeitanteile der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule systematisch für eine bessere Bildungsförderung zu nutzen. Ob und wie dies gelingt, ist eine der zentralen Fragestellungen verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen zum Ganztag.

Die beiden größten Studien, die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (www.projekt-steg.de) und die nordrhein-westfälische Untersuchung zur offenen Ganztagschule im Primarbereich (www.ganztag.nrw.de), belegen eindrucksvoll, dass Ganztag zunächst das Lernverhalten ebenso wie das soziale Klima der Schulen deutlich positiv beeinflussen. Für einen größeren Lernerfolg ist schließlich eine enge Verknüpfung schulischen und außerschulischen, formellen und informellen Lernens hilfreich.

Die enge Verknüpfung der schulischen und außerschulischen Elemente des Ganztags gelingt auf den ersten Blick eher in gebundenen Systemen, weil sie mehr Spielräume bieten, den gesamten Schultag flexibel – das Zauberwort heißt „Rhythmisierung“ – auszugestalten. Offene Systeme hingegen müssen darauf Rücksicht nehmen, dass ein Teil der Schüler(innen)schaft nach wie vor gegen Mittag nach Hause geht, vielleicht auch erst nach Teilnahme an einem Mittagessen.

Pädagogische Qualität und Wirksamkeit sind belegbar

Wissenschaftliche Belege für eine höhere pädagogische Qualität und Wirksamkeit der einen oder anderen Form gibt es zurzeit jedoch nicht.

Belegbar aber ist, dass

- die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen das Erreichen der Ziele des Ganztags befördert,
- heterogene Lerngruppen im Ganztag Akzeptanz und Qualität positiv beeinflussen,
- eine gute Rhythmisierung des Ganztags aus der Sicht des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen den größten Erfolg verspricht,
- dieser Rhythmisierung Grenzen gesetzt sind, wenn nur ein Teil der Kinder der jeweiligen Schule am Ganztag teilnimmt,
- die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben schulische Lernleistungen ebenso wie außerschulische Aktivitäten befördert.

Elternwünsche ernst nehmen

Es lohnt sich in der Regel kaum, darüber nachzudenken, ob man von heute auf morgen offene in gebundene Systeme umwandeln sollte. Angemessener ist die pragmatische Frage, wie man die jeweiligen Ganztagsysteme – unabhängig von ihrer Form – in ihren Stärken unterstützen kann. Man kommt nicht umhin, die Wünsche von Eltern ernst zu nehmen, die zurzeit dem Ganzttag noch skeptisch gegenüber stehen. Immerhin besucht ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen eine Ganztagschule. Es gibt aber nach wie vor zwei Drittel, die dies (noch) nicht tun.

Es spricht viel dafür, dass sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren umkehrt, doch wird es nach wie vor auch Eltern geben, die die traditionelle Halbtagschule wünschen. Auf der anderen Seite weckt der Ganzttag oft genug auch bei denjenigen Interesse, die zunächst nicht daran teilnehmen wollen.

In der offenen Ganztagschule Nordrhein-Westfalens entwickelt sich an manchen Orten der Ganzttag so weit, dass man dort schon von einer „OGS für alle“ spricht, die die jeweiligen Vorteile eines gebundenen und offenen Ganztags, kurz: Rhythmisierung und Freiwilligkeit, in sich vereint.

G 8 mit Ganzttag

Der Bedarf für mehr Ganzttag wird sich auch aus der immer kritischer diskutierten Rolle der Hausaufgaben ableiten. Viele Gymnasien haben schon damit begonnen, den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) mit Ganztagsangeboten zu verknüpfen. Einige haben sich zur Ganztagschule weiterentwickelt. Sie schaffen neue Formen der Rhythmisierung, der Stundentaktung, verknüpfen Unterricht, Ergänzungsstunden und Ganztagsangebote, entwickeln neue Modelle für Pausenzeiten, insbesondere die Mittagspause, für Bewegung, gesunde Ernährung, kulturelle Angebote. Hausaufgaben werden zunehmend zu Schulaufgaben weiterentwickelt, auch um Kinder und Jugendliche sowie Eltern von der häuslichen Befassung mit schulischen Angelegenheiten weitestgehend zu entlasten. Gerade in der Entwicklung integrierter Lernzeiten liegt eine große Chance des Ganztags, insbesondere in seinen pflichtigen Teilen.

Manche G-8-Schule denkt sogar darüber nach, ob man einzelne Elemente des Ganztags übernehmen könnte, um zumindest die Vorteile einer integrierter Lernzeit nutzen zu können.

Der Ganzttag verbindet

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) im Jahr 2003 wurde pädagogisch und rechtlich eine neue Dimension erreicht. Konnte man die bis dahin bestehenden Ganztags- und Betreuungsangebote für Schulkinder weitestgehend danach aufteilen, ob Schulrecht oder Jugendhilferecht galt, entstand

mit der OGS ein Angebot an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Es entstanden deutliche Überschneidungen und damit auch Fragen, wer denn eigentlich im schulischen Ganztags letztlich über Konfliktsituationen entscheidet. Dies gilt inzwischen auch für alle anderen Formen des Ganztags, selbst für die seit den 70er Jahren aktiven und nach wie vor attraktiven Gesamtschulen. Der Ganztags verbindet Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport und Sozialplanung.

Öffnung von Schule wird im Ganztags zum systematischen Prinzip

Wie sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und ihren Partnern verändert hat, belegt das in Nordrhein-Westfalen 1987 begonnene GÖS-Programm („Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“). Zunächst handelte es sich um Veranstaltungen, mit denen Schule außerschulische Partner, Institutionen ebenso wie einzelne Personen, gewann, um schulisches Lernen durch zusätzliche zeitlich befristete Projekte zu bereichern. Mit dem Ganztags hat sich der Charakter der Öffnung von Schule grundlegend geändert: Heute arbeiten Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf einen längeren Zeitraum hin gesehen, oft auch auf Dauer, zusammen, um in der Schule ein auf „Augenhöhe“ beruhendes gemeinsames Gesamtkonzept formellen und informellen Lernens auszugestalten. Manche geben diesem Gesamtkonzept die Bezeichnung „Ganztagsbildung“.

Die Konsequenz: Schule hat sich seit der Einführung von Ganztagsangeboten immer mehr für die Zusammenarbeit von außerschulischen Partnern geöffnet, die sich wiederum deutlich und mehrheitlich in eigenem Interesse für die Schule geöffnet haben.

Weder Schule noch Jugendhilfe noch die Bildungsarbeit der genannten weiteren Partner sind heute ohne den Ganztags in und im Umfeld von Schule vorstellbar. Schule kann in diesem Rahmen sogar so etwas wie ein soziales oder kulturelles Zentrum des Stadtteils, der Gemeinde oder sogar der Region werden.

Neue Tätigkeitsfelder im Ganztags

Für Lehrkräfte und Schulleitungen ergeben sich damit eine mehrere neue Tätigkeitsfelder. Wer sich ganztägig der Bildung und Erziehung von Kindern widmet, entdeckt neben der traditionellen Vermittlung der in den Lehrplänen vorgegebenen Inhalte die Persönlichkeiten der Kinder in allen ihren familiären und sozialräumlichen Verknüpfungen. Themen des Stadtteils, der Gemeinde, Kinderschutz, Kinderarmut, Bedarfe für Erziehungs- und Familienberatung, die Integration von Kindern mit mitunter recht merkwürdigen Verhaltensweisen, die kulturellen und sportlichen Interessen und Begabungen der Kinder – all dies wird jetzt Gegenstand von Schule. Ganztagsbildung ist das Leitbild einer Gesamtschau auf Bildungs- und Erziehungsangebote, nachgefragt und angeboten in der Schule, durchaus auch in Räumen im Umfeld der Schule, immer aber unter dem gemeinsamen Dach des Ganztags und ausgeführt von einem multiprofessionellen Team.

Gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten

Auf sich allein gestellt wäre jede Schule bzw. jede Schulleitung mit dem Ganztags überfordert. Man könnte den Ganztags zwar vereinfachen, indem man ihn ausschließlich Lehrkräften überlässt, doch ist dies angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen, denen Schule sich kaum entziehen kann, keine weiterführende Alternative.

Der Satz, dass alles, was Schule anfasse, zu Schule werde, gehört ebenso der Vergangenheit an, wenn man sich als Schule auf das Umfeld und die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler einlässt und sie so nicht nur in ihrer schulischen Rolle, sondern ganzheitlich als Kinder und Jugendliche wahrnimmt und ernst nimmt.

Der Ganztags gelingt nur im Zusammenspiel schulischer, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Verantwortung: pädagogisch ebenso wie rechtlich. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe sind gegeben, wenn auch bei Weitem noch nicht überall umgesetzt. Die Debatte um Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke kann dazu beitragen, die Schulen in ihrem regionalen Netz besser zu unterstützen, vorausgesetzt, dass auf der kommunalen Ebene konkrete Unterstützungsleistungen angeboten werden, freie Träger aktiv beteiligt und Schule schließlich als ein wesentlicher Teil einer umfassenden kommunalen Standortpolitik verstanden wird.

Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss in der Schule anfangen. So bedarf es einer Sozialplanung, die Schule mit einbezieht. Wer die Sportvereine unterstützen will, muss sich damit auseinandersetzen, dass Ganztagschulen den Tag der Kinder und Jugendlichen in einem höheren zeitlichen Maße in Anspruch nehmen. Ganztagsplanung ist also auch Gegenstand der Sportentwicklungsplanung. Dies gilt auch für alle anderen Bereiche, die Angebote von Musik- und Jugendkunstschulen, offener Kinder- und Jugendarbeit und vieles mehr.

Fazit

Die Zukunft lässt sich an einem Beispiel gut belegen:

In einem Schulzentrum gibt es seit einigen Jahren eine pädagogische Übermittagsbetreuung und ein ergänzendes offenes Ganztagsangebot. Gewonnen wurde eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Diese Einrichtung ist nun umgezogen, von einem etwas weiter entfernt gelegenen Gebäude in den das Schulzentrum umgebenden Park.

Das Ergebnis: Das Jugendzentrum arbeitet eng mit der Schule zusammen. Es wird aber auch von vielen Kindern und Jugendlichen besucht, die nicht an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und dem offenen Ganztags teilnehmen, sondern auch von vielen anderen. Die offene Jugendarbeit hat sozusagen neue Zielgruppen

ansprechen können. Inzwischen scheint das Problem eher darin zu liegen, wie man weiter arbeitet, wenn mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler der Schule sich für das Jugendzentrum interessieren.

In einem anderen Ort verkündet der örtliche Bürgermeister stolz, dass seit Einführung des Ganztags der Tischtennisverein viele neue Mitglieder gewonnen habe und dass es endlich im Ort wieder einen Kinderchor gebe.